
Zur Transformation Sozialer Arbeit. Ein Streitgespräch

Ellen Bareis, Fabian Kessl, Sigrid Leitner und Philipp Sandermann

Das Streitgespräch fand per E-Mail-Kommunikation zwischen Ellen Bareis, Fabian Kessl, Sigrid Leitner und Philipp Sandermann statt. Allen vier Diskutant_innen wurden die gleichen Frageblöcke mitgegeben, welche von diesen in mehreren Runden bearbeitet wurden. Die Herausgeber_innen strukturierten und moderierten das Gespräch.

Frage 1 Die These einer gegenwärtigen wohlfahrtsstaatlichen Transformation wird seit einiger Zeit intensiv diskutiert. Inwiefern ist das wohlfahrtsstaatliche Arrangement eurer Meinung nach in die Krise geraten? Oder lassen sich statt Transformationsprozessen doch eher Kontinuitäten ausmachen?

Philipp Sandermann: Ausgangspunkt für verschiedene mögliche Varianten zu einer wissenschaftlich tragenden Beantwortung dieser Frage ist m. E. die Vorab-Frage, was unter einem „wohlfahrtsstaatlichen Arrangement“ zu verstehen ist. Das ist nur auf den ersten Blick eine triviale Frage. Denn wie man diese Beobachtungsgröße setzt, hat gleichzeitig bereits maßgeblichen Einfluss auf die Antwort, die man in Hinsicht auf die Frage nach Kontinuität und Wandel „wohlfahrtsstaatlicher Arrangements“ geben kann. Wenn man bspw. eine eher in der politischen Philosophie verortbare Idee von „wahrer Wohlfahrtsstaatlichkeit“ zugrunde legt und aus dieser die Erzählung einer „Post-Wohlfahrtsstaatlichkeit“ ableitet (vgl. ausführlicher Sandermann 2014), diese Erzählung auf den deutschen Kontext als nationale Rahmensetzung konzentriert und dann zusätzlich noch historisiert, wird man leicht sagen können, dass sich das „wohlfahrtsstaatliche Arrangement“ (in Deutschland) im Laufe der letzten Jahre ganz grundlegend verändert hat. Anschlussfrage wäre dann jedoch, wie gut eine solche Erzählung Theorieansprüchen gerecht wird. D. h. konkret, wie

sehr die Erzählung logisch mit anderen Aussagen des eigenen Theoriemodells zum „wohlfahrtsstaatlichen Arrangement“ harmoniert und dabei auch durch empirische Daten zu stützen ist. Meiner Auffassung nach ist weder die empirische Befundlage zur Situation des „wohlfahrtsstaatlichen Arrangements“ vor seiner vielbeschwoeren Krise so eindeutig gegeben, wie es etwa die relativ weitverbreitete und dabei sogar international generalisierende Rede von der „Post-Wohlfahrtsstaatlichkeit“ nahelegt, noch hat diese Rhetorik bisher hinreichend ihre logischen Schwächen überprüft und weiterentwickelt. Schon gar nicht allerdings würde ich die Butterwegge'sche Krisendiagnose vom „Ende des Wohlfahrtsstaats“ (Butterwegge 2007) teilen. Letztlich liegen mir beide damit einhergehenden Theoriegebäude auf einer zu generellen, zu essentialistisch-ontologisch argumentierenden und vor allem auf einer zu eindimensional ausgerichteten gesellschaftstheoretischen Makroebene.

Zumindest was ich mit „eindimensional“ meine, möchte ich innerhalb der hier gebotenen Kürze gerne noch etwas genauer erläutern: Ich denke, die derzeitige Diskussion um Kontinuität und Wandel von „wohlfahrtsstaatlichen Arrangements“ bedarf einiger Relationierungen – ohne dass das zwangsläufig bedeuten muss, gesellschaftliche Transformationsprozesse zu negieren oder zu verharmlosen. Das betrifft vor allem die gesetzte Entität des „Staates“. Zwei konkrete Annahmen in diesem Sinne. *Erstens*: Ich halte es für – keineswegs nur, aber u. a. auch systemtheoretisch – gut begründbar, von einer hochgradigen Differenzierung moderner Gesellschaften sowohl auf organisationaler als auch auf Handlungs- und Kommunikationsebene auszugehen. Dies impliziert, eine zu schnelle Gleichsetzung von „Wohlfahrtsstaat“ und „Wohlfahrtsgesellschaft“ oder gar von „Wohlfahrtsstaat“ und „Gesellschaft“ zu vermeiden. Das ist umso herausfordernder angesichts der Tatsache, dass innerhalb der Alltagskommunikation z. B. häufig vom „Wohlfahrtsstaat Deutschland“ gesprochen wird. Selbst Heuristiken wie derjenigen des „wohlfahrtsstaatlichen Arrangements“ würde ich aus diesem Grund eher mit Vorsicht begegnen. Von „Wohlfahrtssystemen“, „Wohlfahrtsinstitutionen“ oder auch – im Sinne dieses Bandes – schlicht von „Wohlfahrtsarrangements“ zu sprechen, hielte ich im Sinne des oben Gesagten für etwas präziser, wenn man auf dieser Makroebene argumentiert. *Zweitens*: Die Sache wird unerfreulicherweise noch komplizierter, wenn man sich dem Gedanken gegenüber öffnet, dass auch innerhalb von System-/Institutions-/Arrangement-Zusammenhängen Binnendifferenzierungen feststellbar sind. Zur Illustration in Hinsicht auf das vorliegende Thema frage man nur einmal einen beliebigen Sozialarbeiter eines freien Trägers der Behindertenhilfe, eine beliebige Fallmanagerin im Job-Center, einen beliebigen Sachbearbeiter bei einem Sozialversicherungsträger und eine beliebige Kommunalpolitikerin im Jugendhilfeausschuss danach, was ihrer Meinung nach zentral zum Wohlfahrtsstaat gehört. Auch hier gibt es – so könnte man schlussfolgern – noch einmal kommunikative Binnendif-

ferenzierungen, die man einfach als personell beliebig abtun könnte, die m. E. aber noch sinnvoller als „Innensichten“ auf das, was wir als Wohlfahrtsarrangement zu fassen versuchen, sichtbar gemacht werden können. Und da bewegen wir uns bisher nur auf der Ebene von verberuflichten Akteuren, denen wir wahrscheinlich allen sofort einen klaren Membership-Status innerhalb von Wohlfahrtsinstitutionen zusprechen würden. Hinzu kommen „Innensichten“ anderer Akteure, allen voran der als KlientInnen adressierten Teilhabenden, welche die soziale Konstruktion des hier wissenschaftlich interessierenden Gegenstands laufend mitbetreiben. Damit zurück zur Frage: Es gibt m. E. jede Menge Transformation *und* jede Menge Kontinuität in „Wohlfahrtsarrangements“ – je nachdem, wo man genau hinschaut. Und das könnte auf der Makroebene – noch einmal systemtheoretisch gedacht – heißen: Es herrscht „dynamische Stabilität“.

Wenn ich von einer dynamischen Stabilität des bundesdeutschen Wohlfahrtssystems ausgehe, so beziehe ich mich dabei vor allem auf die historische Entwicklung des Wechselverhältnisses von kommunikativen Medien des bundesdeutschen Wohlfahrtssystems. Diese Frage nach der *Entwicklung* des Wohlfahrtssystems sollte man m. E. zunächst einmal analytisch trennen von Fragen nach seiner *Entstehung*, denn Antworten auf diese beiden Fragen können zwar je nach Beobachtungsperspektive zusammenhängen, sind aber inzwischen aus unterschiedlichsten theoretischen Perspektiven heraus auch als verschiedenartig beantwortbar identifiziert worden (vgl. dazu auch Leisering 2001, S. 1215-1216). Hinsichtlich der *Entwicklung* des bundesdeutschen Wohlfahrtssystems kann aus einer systemtheoretisch inspirierten Perspektive – und damit quer zu konflikttheoretischen, ideentheoretischen, funktionalistischen, historisch-strukturalistischen oder noch ganz anders verfassten Perspektiven – festgehalten werden, dass dieses sich prozesshaft a) ausweitete, b) ausdifferenzierte und c) selbstreferentialisiert. Diese drei Dynamiken sind auf Ebene aller drei systemtheoretisch voneinander unterscheidbaren Steuerungsmedien des Wohlfahrtssystems historisch klar zu erkennen: auf Ebene der monetären Ausgaben, der professionellen Bearbeitungsweisen und der rechtlichen Kodifizierung des Systems.

So kann man sagen, dass a) seit gut 100 Jahren immer mehr Geld in Wohlfahrtsleistungen investiert wird, darüber hinaus auch immer mehr Personen für Zwecke der Wohlfahrtsdistribution ausgebildet und beschäftigt werden und es zugleich immer mehr rechtliche Vorschriften in diesem Bereich gibt (in Bezug auf alle Punkte gilt dabei: Ob das u. E. in der richtigen Art und Weise geschieht, ist eine ganz andere Frage!). Zusammengenommen spricht das für eine – wenngleich nicht lineare, sondern in leichten Wellenbewegungen sich ereignende – Expansionsdynamik des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems, die im Umkehrschluss für eine hohe

Stabilität einer eigenlogischen Kommunikation von „Wohlfahrtsfragen“ über alle drei Medien von Geld, Recht und Profession hinweg spricht.

Gleichzeitig ist die systemtheoretische Rede von der „dynamischen Stabilität“ aber eben nicht einseitig als eine „Expansionsdiagnose“ zu verstehen. Alleine die Tatsache, dass über Wohlfahrt gesprochen wird, heißt nicht, dass historisch immer gleich über Wohlfahrt gesprochen wird. Gerade im Gegenteil. So würde das systemtheoretische Argument lauten: Um stabil zu bleiben, hat das System in Form von selektiven Anschlüssen an breit in der gesellschaftlichen Umwelt zu findende Themen, die es als Reize aufnimmt, die eigene Kommunikation aufzubauen und zu variieren. Am Beispiel gesprochen: Geht es in zahlreichen gesellschaftlichen Systemen (Wirtschaft, Politik, Massenmedien, Kunst, Erziehung) um personelle Authentizität, Selbstwirksamkeit, Flexibilität und Selbstverantwortung, so kommt auch die Kommunikation über Wohlfahrt nicht umhin, sich dynamisch immer wieder auf diese Themen hin zu orientieren, um Systemstabilität herzustellen. Die oben genannte Dynamik der „Ausdifferenzierung“ (b) verweist also darauf, dass z. B. nicht einfach immer mehr Geld für die immer gleichen Leistungen des Wohlfahrtssystems ausgegeben wird, sondern durchaus auch Leistungen zurückgefahren und gekürzt werden. In der Summe aber gibt es immer höhere Ausgaben für zugleich immer mehr konstruierte Problemlösungen, die sich alle trotz ihrer Differenzierungen und Binnendifferenzierungen klar als Wohlfahrtsleistungen verstehen lassen.

„Selbstreferentialität“ (c) meint in diesem Sinne also sozusagen eine Eigendynamik von Expansion und Differenzierung, aber nicht in dem Sinne, dass das Wohlfahrtssystem „immun“ gegenüber Themen aus seiner gesellschaftlichen Umwelt wäre. Es heißt auch nicht, dass sich das System zu diesen Themen inhaltlich beliebig positionieren und dann dieser Position entsprechend Handlungen produzieren kann (insofern zielt aus systemtheoretischer Perspektive auch alle politisch-normative Kritik an der „Post-Wohlfahrtsstaatlichkeit“ am Entscheidenden vorbei, wo sie über eine reine Analyse hinaus versucht, die avisierten politischen Akteure „wachzurütteln“). Vielmehr ist beim Gedanken an eine Selbstreferentialität des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems davon auszugehen, dass die Arten und Weisen, in denen Geld, Recht und Professionalisierung sich innerhalb des Systems entwickeln, immer stärker je aufeinander aufbauen und damit kommunikative Logiken stabilisieren, in die alle Reize, die aus der Umwelt aufgenommen werden, zugleich überführt werden können. So wird dann z. B. auch erklärbar, wie aus einer von ihrem politischen Grundgedanken her auf unternehmerische Selbstverantwortung und Liberalismus abzielende, zutiefst ökonomistisch orientierte Arbeitsmarktreform wie die sog. „Hartz-Reform“ im gesetzgeberischen und dann vor allem auch im organisationalen Ergebnis zu einer radikalisierten,

erwerbsarbeitszentriert-paternalistischen Ämterbürokratie gerinnen kann. Man sieht übrigens, dass die Systemtheorie hier auch nicht so frei von Anbindungen an andere Theoriemodelle ist, wie ihr gelegentlich gerne vorgeworfen wird. Bspw. lässt sie sich gut mit einer historisch-institutionalistisch argumentierenden Theorieperspektive kombinieren (vgl. Schützeichel 2009). Gerade was den Teilbereich sozialer Dienstleistungen im Wohlfahrtssystem angeht, hielte ich die Vertiefung einer solchermaßen kombinierten Theorieperspektive für wertvoll.

Ellen Bareis: In der kritischen Geografie wird die von Philipp Sander mann angeführte „dynamische Stabilität“ seit bald fünfzehn Jahren tatsächlich als „Prozess der Neoliberalisierung“ begriffen (vgl. Peck und Tickell 2002, S. 36; aktueller etwa Belina et al. 2013, S. 125) und somit nicht nur formal-wissenschaftlich, sondern auch inhaltlich bestimmt. Dieser Prozess stellt sich räumlich (lokal, regional etc.) wie auch institutionenbezogen je nach Kräftekonstellationen, historischer Entwicklung und Bedingungen sehr unterschiedlich dar. Es macht also in diesem theoretischen Kontext Sinn, von Prozessen im Plural zu sprechen. Außerdem ist Forschung dann bestenfalls „regional“ angelegt, also immer auf spezifische Orte, Institutionen, Regionen etc. bezogen, um die jeweiligen Dynamiken und Stabilitäten (Pfadabhängigkeit) konkret sichtbar machen und analysieren zu können.

„Neoliberalismus“ als solchen gibt es zunächst ausschließlich als Doktrin, die sich mit Schlagworten wie Privatisierung, Deregulierung und Rückführung der Staatsquote fassen lässt. Relevant ist jedoch, die Prozesse zu beobachten, in denen einerseits Neoliberalisierung *als Richtung* in der Analyse aufgezeigt werden kann, in denen sich aber auch Persistenzen, Reibungen bis hin zu Blockaden, Widerständigkeiten und Alternativen zur neoliberalen Doktrin abbilden lassen. Letztere sind nicht einfach als Befreiung zu sehen. Bob Jessop hatte schon vor Jahren einen Teil der Alternativen zum Neoliberalismus wenig zuversichtlich als Neo-Etatismus, Neo-Korporatismus und Neo-Kommunitarismus benannt. Diese sind bei Jessop alle als mögliche Entwicklungslinien innerhalb einer gegebenen historischen Konstellation zu sehen, die er als SWPR, als schumpetrisches, *workfare*- (an Stelle von *welfare*-)orientiertes, postnationales Regime (an Stelle von Staat), analysiert (vgl. Jessop 2002, S. 113). Diese „Alternativen“ teilen, wie Margit Mayer ebenfalls bereits 2003 zeigte, die Prinzipien der Verantwortlichmachung und der Aktivierung. Die aktuelle Situation in Europa zeigt diese Tendenz sehr deutlich und sie zeigt darüber hinaus, dass der strukturelle Populismus, wie Heinz Steinert (1999) dies begrifflich fasste und Helga Cremer-Schäfer 2015 in ihrem Beitrag beim Bundeskongress Soziale Arbeit aktualisiert aufgreift, sich ausweitet und Renationalisierung, Verschärfung des Rassismus und neue mit Ausschließungsprozessen verbundene Identitätspolitik in mitten Europas reartikuliert werden. Die „dynamische Stabilität“ lässt sich

below“ untersucht werden kann. Der „Alltag“ und die Subjektivierungsweisen finden sich aber weder auf der einen noch der anderen Ebene, sondern generieren sich an der Schnittstelle, sozusagen im Gelenk des Scharniers. Und hier greifen die oben erwähnten Strategien der Aktivierung und der (Selbst-)Verantwortlichmachung zwar lokal und zeitlich unterschiedlich, in ihrer „Richtung“ jedoch ähnlich.

An dieser Stelle möchte ich den Vorschlag von Philipp Sandermann aufgreifen und etwas in die Arbeit am Begriff einsteigen. Denn der Begriff des „wohlfahrtsstaatlichen Arrangements“ wurde von euch in der Frage nicht weiter spezifiziert. Dieser bezieht sich im Kern auf die Sozialstaatsforschung und somit auf die aktuelle sozialpolitische Theoriebildung in Deutschland. Danach wäre der Staat als zentraler Akteur der Sozialpolitik benannt, die Frage wäre in dieser Perspektive, ob der aktuelle Staat (noch) „wohlfahrtlich“ agiert. Mich interessiert dagegen zunächst mehr der Begriff des Arrangements. Ein Arrangement ist eine Übereinkunft bzw. ein Kompromiss. Bezogen auf die obengenannten Theoriestränge würde sich der (jeweilige) Kompromiss anders darstellen: etwa aus der Regulationstheorie betrachtet, basiert die fordistische Staatlichkeit auf einem (jeweils national formulierten) Klassenkompromiss zur Lösung eines Akkumulationsproblems und gesellschaftlicher Klassenkämpfe rund um die Soziale Frage. Gendertheoretisch ginge es zusätzlich um Geschlechterkompromisse etwa in der Arbeitsteilung zwischen Produktion und Reproduktion, politikwissenschaftlich um eine Übereinkunft zwischen souveränen Nationalstaaten, aus der Perspektive der Rassismustheorie lässt sich kein Kompromiss formulieren, aber es lassen sich Transformationen und verschiedene Ausprägungen und Konjunkturen bestimmen. Demokratietheoretisch lassen sich unter dem Begriff des Arrangements alle Aporien formulieren, die mit der Form der Kompromissbildung einhergehen.

Sehr viel davon verdichtet und verdinglicht sich in den westlichen Staaten sicherlich in „Sozialpolitik“. Doch handelt es sich immer um historische Konstellationen, die in ihrer Lesart zu Recht immer auch umkämpft waren und sind. Denn alle diese „Arrangements“ gründen auf grundlegenden Ein- und Ausschließungsprozessen und strukturellen Widersprüchen, für die sie sich jeweils als „Lösung“ verstehen. Die Kritik daran und die Kämpfe darum innerhalb des „wohlfahrtsstaatlichen Arrangements“ sollten bei einem Begriff wie Postwohlfahrtsstaatlichkeit nicht vergessen werden.

Sigrid Leitner: Der Diagnose einer „dynamischen Stabilität“ oder auch – Lessenich (2003) folgend – eines „dynamischen Immobilismus“ kann ich mich gut anschließen. Es können eine Reihe an sozialpolitischen „Stützpfeilern“ identifiziert werden, die als grundlegend für das deutsche Wohlfahrtsregime gelten und immer noch vorhanden sind: die Erwerbsarbeitszentriertheit des Sozialversicherungssystems,

der Vorrang der Familie in der Erbringung von sozialen Dienstleistungen und die kollektive Organisation von gesellschaftlicher Solidarität. Dennoch: Die Gestalt dieser tragenden Säulen der Sozialpolitik hat sich verändert. Aktivierung und Responsibilisierung, De-Familisierung sowie Entsolidarisierung und Individualisierung wären die gängigen Schlagworte, mit denen diese Veränderungsprozesse benannt werden. Was aber ist genau passiert? Ich bediene mich an dieser Stelle gerne der Begrifflichkeit von Esping-Andersen (1990), der nicht von einem „Wohlfahrtsstaatlichen Arrangement“, sondern vom „Wohlfahrtsregime“ ausgeht. Mit dem Regime-Begriff weist er darauf hin, dass Wohlfahrt an unterschiedlichen Orten „produziert“ werden kann. Er unterscheidet den Staat, den Markt und die Familie als Orte der Wohlfahrtsproduktion, und aus deutscher Perspektive müssen hier natürlich die zivilgesellschaftlichen Akteure, insbesondere die Wohlfahrtsverbände, als vierter Ort hinzugefügt werden. Interessant ist vor allem das Zusammenspiel zwischen Staat, Markt, Zivilgesellschaft und privaten Haushalten in der Wohlfahrtsproduktion sowie die Fragen, inwiefern sich die Balance zwischen diesen einander ergänzenden Institutionen über die Zeit verschoben hat und welche Auswirkungen auf die sozialen Ungleichheitsstrukturen daraus erwachsen. Wir können hier in den letzten 25 Jahren durchaus eine Verschiebungsdynamik beobachten, die oftmals mit „Mehr Markt, weniger Staat“ nicht nur beschrieben, sondern auch gefordert wurde. Der Staat zieht sich seit Mitte der 1980er-Jahre aus der kollektiv organisierten Solidarität ein Stück weit zurück: nicht nur durch die Privatisierung von sozialen Risiken, sondern auch durch die vorrangige Implementierung des Modells der allgemeinen Erwerbstätigkeit für alle Erwerbsfähigen und das damit einhergehende Aktivierungsparadigma. Der Markt gewinnt als Ort der selbstverantworteten Wohlfahrtsproduktion an Bedeutung.

Dies hat Auswirkungen auf soziale Ungleichheitsstrukturen, denn eigenverantwortliches (Vorsorge-)Handeln ist nicht allen in gleicher Weise möglich, sei es als Anbietende von Arbeitskraft oder als Nachfragende von Produkten und Dienstleistungen oder als Investierende. Gleichzeitig beinhalten diese Dynamiken auch emanzipatorisches Potential, das über die Rhetorik der „Befreiung von paternalistischen Knebelstrukturen“ und der „Ermöglichung von Selbstverwirklichung“ hinausgeht. In Bezug auf die Erosion des traditionellen männlichen Ernährermodells haben der Ausbau von sozialen Dienstleistungsstrukturen, also die De-Familisierung von Betreuungs- und Pflegearbeit, und Programme zum Berufseinstieg für viele Frauen einerseits auch neue Möglichkeiten der Erwerbsbeteiligung und damit der finanziellen Unabhängigkeit von patriarchalen Familienstrukturen eröffnet (zum Wandel der Umverteilungsnormen siehe Leitner 2016).

Die politische, ökonomische und letztlich auch gesellschaftliche Vorrangstellung von Erwerbsarbeit im Sinne des „adult worker model“ (Lewis 2001), welches davon

ausgeht, dass alle erwerbsfähigen Erwachsenen prinzipiell auch erwerbstätig sein sollen, führt aber andererseits in Kombination mit der neoliberalen Vorstellung, dass Arbeitskräfte möglichst flexibel verfügbar zu sein haben, zu einer neuen „Qualität“ von Sorgekonflikten. ArbeitnehmerInnen werden zunehmend einseitig auf ihre Eigenschaften als Erwerbstätige reduziert, eine ganzheitliche Betrachtung ihrer Lebenszusammenhänge gerät immer mehr aus dem Blick. Die Entgrenzung der Erwerbsarbeit schreitet voran und bringt auch eine Abwertung von Sorgeverpflichtungen und Sorgearbeit mit sich: Die Verbetrieblung der Lebensführung hat nicht nur zur Folge, dass die eigene Reproduktion vernachlässigt wird, sondern auch Sorgeverpflichtungen für Kinder oder Pflegebedürftige gegenüber betrieblichen Erfordernissen hintangestellt werden. Das gilt insbesondere für diejenigen, die mit prekarierten Arbeitsverhältnissen zu kämpfen haben, und in dem Maße, wie die Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern verteilt wird, gehören zunehmend nicht nur Frauen, sondern auch Männer zu den Betroffenen. Diese Zumutungen des „adult worker model“ habe ich gemeinsam mit Diana Auth und Christina Klenner als neue Sorgekonflikte analysiert (Auth et al. 2015). Sie sind im Kontext der Aktivierungspolitik entstanden und verschärfen sich mit der Ausweitung von prekärer Beschäftigung.

Aus einer derartigen umfassenden Perspektive sind Diagnosen, die von einem neosozialen Umbau der Sozialpolitik (Lessenich 2008) bzw. einer Neujustierung des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements (Kessl 2013) sprechen, angemessen.

Wir befinden uns also nicht in einer nach-wohlfahrtsstaatlichen Phase, denn der Staat ist immer noch ein Ort der Wohlfahrtsproduktion, aber das Haus des deutschen Wohlfahrtsregimes sieht heute ohne Zweifel anders aus als früher. Im Übrigen können wir ähnliche Veränderungsdynamiken unter Beibehaltung von grundlegenden länderspezifischen sozialpolitischen Gestaltungsprinzipien auch in anderen entwickelten Wohlfahrtsregimen beobachten. Insbesondere die Durchsetzung des „adult worker model“, also des Primats der Erwerbsbeteiligung im Sinne des Aktivierungsparadigmas, und Prozesse der De-Familisierung sind als Folgewirkungen der EU-Beschäftigungspolitik weit verbreitet.

Womit auch eine zentrale Akteursebene der Transformation von Wohlfahrtsstaatlichkeit benannt wäre. Und ich kann Ellen Bareis nur zustimmen: Die beschriebenen Entwicklungen werden zwar oftmals (gerade von den politisch Verantwortlichen) als unabwendbar be- und einem außerhalb der Steuerungsmöglichkeiten verorteten ökonomischen Handlungsdruck zugeschrieben. In Wahrheit geht es natürlich bei sozialpolitischen Reformen immer um Verteilungsfragen, um die Privilegierung von bestimmten Gruppen und den Ausschluss von anderen, also ursächlich um die Stabilisierung der politischen Machtverhältnisse.

Fabian Kessl: Der Produktionsprozess dieses Streitgesprächs bringt mich als vierten Diskutanten ins Spiel – das bringt argumentative Vorteile und dramaturgische Anforderungen mit sich. Der Dynamik zu Ehr versuche ich zuerst einmal, meine Mitdiskutant_innen zu verorten.

Philipp Sandermanns Position verstehe ich als differenzierungstheoretische. Entscheidend ist ihm als soziologisch informierter Beobachter, so meine Einschätzung, der Verweis auf die historische Differenzierungslogik, wie sie insbesondere in den Arbeiten von Niklas Luhmann als Formen der Differenzierung (u. a. funktional und segmentär) diagnostiziert wird, *und* die Kraft analytischer Differenzierung, also das, was Luhmann (2002) ein Beobachten ‚zweiter Ordnung‘ nennt: Soziologische Analyse hat hier den Anspruch, mehr sehen zu können als dies andere Beobachtungsmodi zulassen, denn diese verbleiben, so Luhmanns Diagnose, nur in einer Beobachtung ‚erster Ordnung‘: Sie beobachten demnach nur das, was sie als weitgehend selbstverständlich betrachten und voraussetzen. Und nicht nur das, auch ihren Modus der Beobachtung setzen sie in dieser Weise voraus. Die differenzierungstheoretische Position erweist sich als Standortvorteil für den solchermäßen Sprechenden, da er sich als Beobachter (eben: zweiter Ordnung) gewissermaßen der Welt enthalten kann. Die Welt kommt ihm schließlich immer nur aus dieser, der Beobachterposition vor die Linse, nie in ihrer emotionalen, körperlich-leiblichen und ästhetischen Gestalt. Das, so würde der Differenzierungstheoretiker sagen, ist genau der große analytische Vorteil seiner Position, weil er eben nicht verstrickt ist – und die analytische Schärfe, die er damit erreicht, ist, wie das Werk Luhmanns zeigt, wirklich beeindruckend. Gegenüber dieser differenzierungstheoretischen nimmt Ellen Bareis eine gesellschaftstheoretische Position ein, d. h. ihr Erkenntnisinteresse richtet sich, mit Simmel gesprochen, auf die „Ergründung der Vergesellschaftungsformen“ (Simmel 1992, S. 690). Gesellschaftstheorie will also immer den Zusammenhang an sich in den Blick nehmen – Adorno würde „Totalität“ (Adorno 1962/2003, S. 548) sagen. Zugleich pocht Bareis, wie Simmel, darauf, dass Gesellschaftstheorie keinen einfachen Holismus meint, sondern Gesellschaft den Ausdruck historischer Zusammenhänge und Praktiken beschreibt. Sie verwehrt sich daher auch eines Formalismus und Strukturalismus: „Es gehört zu den häufigsten Ausartungen des menschlichen Kausaltriebes, formale Bedingungen, ohne die bestimmte Ereignisse nicht stattfinden können, für positive, produktive Ursachen derselben zu halten“ – mit diesen Worten eröffnet Georg Simmel schließlich seine Überlegungen zu einer *Soziologie des Raumes* (1992, S. 687). Im Unterschied zu Simmel unterlegt Bareis ihrer gesellschaftstheoretischen Perspektive allerdings sehr wohl eine regulative Strukturlogik, die sie als Ausdruck von unterschiedlichen Herrschaftsverhältnissen versteht. Sigrid Leitner schließlich argumentiert institutionalisierungstheoretisch – andere würden sagen: politikwissenschaftlich. Doch

diese Kategorie ist mir zu ungenau für die Argumentation, die Leitner vorlegt, daher benutze ich bewusst den Begriff der „Institutionalisierungstheorie“. Damit suche ich, eine Position zu bestimmen, die sich mit der Verfasstheit sozialer Organisation beschäftigt, oder mit Klaus Türk (2004, S. 924) gesprochen: eine Position, die sich den historisch-spezifischen Komplexen dauerhafter und relativ resistenter Regeln, Normen, Deutungen, Orientierungen und Handlungsmuster widmet – im Fall von Leitner den Komplexen, die wir ‚wohlfahrtsstaatliche‘ nennen können. Institutionalisierungstheoretiker_innen interessiert also das Ob und Wie der Verfasstheit von Politik, also der grundlegenden Festschreibung, wie menschliche Zusammenhänge gestaltet und reguliert werden (sollen).

Differenzierungstheoretische, gesellschafts- wie institutionalisierungstheoretische Perspektiven weisen alle drei auf Grundsätzliches – und daher dringend zu Berücksichtigendes – hin, wenn wir über die wohlfahrtsstaatliche Transformation Sozialer Arbeit nachdenken. Zugleich ist der Verweis auf diese grundsätzlichen Aspekte zu wenig, wenn wir uns nicht – wie im Promotionskolleg „Widersprüche gesellschaftlicher Integration. Zur Transformation Sozialer Arbeit“ geschehen – empirisch, aber selbstverständlich auch historisch-systematisch vergewissern, in welchem Maße sich Dinge in den vergangenen 35–40 Jahren grundlegend verändert haben, dies weiter tun oder eben auch nicht getan haben.

Damit sind nun meine Mitdiskutant_innen (vorläufig) eingetütet. Das macht nun die eigene Positionierung zur Frage der Angemessenheit der Transformationsdiagnose nicht leichter. Ich werde später versuchen, diese mit Bezug auf die Felder der Sozialen Arbeit zu konkretisieren.

Philipp Sandermann: Ich kann sowohl mit den parallel zu meiner Perspektive aufgemachten theoretischen Zugängen von Ellen Bareis und Sigrid Leitner als auch mit der Art und Weise, in der Fabian Kessl mich positionell „eingetütet“ hat, gut leben. Der einzige Punkt, an dem ich Kessls klassischer Einordnung der Differenzierungstheorie gerne widersprechen möchte, liegt dort, wo sich die (freilich hier sehr höflich formulierte) Kritik an der politischen Unterreflektiertheit dieser Art von Theorieansätzen zeigt. Mag dies auf klassische strukturfunktionalistische Theoriearchitekturen wie diejenige Parsons’ zutreffen, so hat man denke ich insbesondere systemtheoretischen Arbeiten der „zweiten Generation“ (etwa den Arbeiten von Helmut Willke, Peter Fuchs, Lutz Leisering) zuzugestehen, dass sie sich in Hinsicht auf das Zustandekommen der eigenen Beobachtungsposition keineswegs unterreflektiert, sondern sich im Gegenteil gerade hochgradig konstruktivistisch verhalten und auch dementsprechend ausweisen.

Kritikpunkt dürfte indessen aus Sicht eines gouvernementalitätstheoretisch orientierten Machtanalytikers – ich übe mich im reziproken Eintüten der Disku-

tierenden und würde Fabian Kessl mal in diese Ecke stellen – bleiben, dass auch solcherart reflexive Offenlegungen in neueren Arbeiten der Systemtheorie von unzureichend „politischer“ Qualität sind. Eine solche Kritik würde allerdings bedeuten, den Begriff „politischen Handelns“ der epistemologischen Kategorie des „sozialen Handelns“ im soziologischen Sinne *grundsätzlich* vorzuziehen. Ich mache mich bewusst weiter angreifbar und sage: Eine *allumfassende* Primärsetzung des „Politischen“ gegenüber dem „Sozialen“ auf der Ebene deskriptiver Kategorisierung finde ich persönlich nicht überzeugend, und zwar aus einer m. E. eher wissenschaftssoziologisch denn disziplinpolitischen Begründungslogik heraus. Die Kategorisierung von Handeln als „sozialem Handeln“ scheint mir in der Tat einen Grad voraussetzungsloser zu sein als eine Kategorisierung von Handeln als „politischem Handeln“, verweist Letzteres doch immer schon in spezifischerer Weise entweder auf Intentionalitäten oder Funktionalitäten des Handelns. Das ist einerseits eine theoretische Stärke einer Kategorie des „politischen Handelns“, zugleich aber auch ihr Problem als empirisch anschlussfähige theoretische Kategorie. Die Kategorie des „sozialen Handelns“ ist damit für mich im Umkehrschluss eine (weil weniger weit definierte) noch vielfacher differenzierbare Kategorie und bietet damit zugleich die weitreichenderen epistemologischen Freiheiten zur (De-/Re-) Konstruktion von „Wohlfahrtsstaatlichen Arrangements“.

Frage 2 Wie sind diese Entwicklungen im Hinblick auf Soziale Arbeit zu beurteilen? Kann man dabei von neuen Widersprüchen für Soziale Arbeit sprechen?

Ellen Bareis: Für die Soziale Arbeit ergeben sich in der Tat weitere Widersprüche, während sich jene aus der fordistischen Wohlfahrtsstaatlichkeit nicht aufgelöst haben. Das heißt, die strukturellen Widersprüche von „Hilfe und Kontrolle“, vom „Funktionszusammenhang“ Sozialer Arbeit in der Reproduktion der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft, vom Expertokratismus etc., die großen Themen der Sozialen Arbeit der 1970er-Jahre, bleiben erhalten. Soviel zur Frage von Persistenzen bzw. Kontinuitäten. Doch das Handlungsfeld wird aus theoretischer wie praktischer Perspektive komplexer. Und dies schlägt sich auch in den neueren empirischen Untersuchungen nieder. Vier Ebenen für neue Widersprüche möchte ich grob unterscheiden: *Erstens* verschärfen sich die Diskurse und Praktiken der sozialen Ausschließung und des strukturellen Populismus. Es wird „Politik mit der Armut“ (Bareis und Wagner 2015) gemacht, wie wir letzts einen Sammelband genannt haben. Das heißt, die Lebensbedingungen und der Alltag der Leute, für die sich Soziale Arbeit interessiert, werden härter. Konnten etliche der disziplinierenden und

kontrollierenden Angebote des fordistischen Sozialstaats mit etwas Arbeitsaufwand und Wissen noch zu einer einigermaßen hilfreichen Ressource verwandelt, nutzbar gemacht werden, ist dies unter Bedingungen der Verantwortlichmachung und Aktivierung extrem schwierig. *Zweitens* machen die „Prozesse der Neoliberalisierung“ nicht Halt vor der Institution der Sozialen Arbeit. Sie ist selbst mit den Prozessen von Deregulierung, Privatisierung und Ökonomisierung konfrontiert. Dies nimmt in den verschiedenen Institutionen, Regionen etc. unterschiedliche Formen an, da diese Prozesse ebenfalls pfadabhängig und umkämpft sind. Doch eine allgemeine Tendenz lässt sich empirisch zeigen. *Drittens* ist die Soziale Arbeit als Institution selbst maßgeblicher Akteur in diesem Prozess. Die bereits mehrfach genannten zentralen Diskursachsen der aktuellen Form der kapitalistischen Vergesellschaftung und Subjektivierung – Verantwortlichmachung und Aktivierung – nehmen darin eine zentrale Rolle ein (exemplarisch: Lutz 2010). Zugleich haben Teile der Sozialen Arbeit selbst neue Instrumente entwickelt, die in einer Weise kategorisierender, personalisierender, diagnostischer und pathologisierender sind als die Ansätze, die in den 1970er-Jahren entwickelt bzw. theoretisch und praktisch ausgebaut wurden. Das Bedürfnis nach „Handlungssicherheit“, häufig fälschlicherweise als „Professionalisierung“ benannt, überwiegt in diesen Instrumenten gegenüber der Kompetenz, über gesellschaftliche Verhältnisse kritisch reflektieren zu können und sich auch in der Sozialen Arbeit zu positionieren.

Quer zu diesen drei Entwicklungen haben sich *viertens* die Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit bereits stark „neoliberalisiert“. Ich kann persönlich wenig dazu sagen, was diese Arbeitsbedingungen für die konkrete Praxis vor Ort und für ein professionelles Leben als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter bedeuten. Doch in der Lehre nimmt diese vierte Analyseebene mittlerweile einen wichtigen Stellenwert ein. Sei es, indem Stellenkürzungen in konkreten Arbeitsfeldern thematisiert oder *care work* als gesellschaftlich wichtige, jedoch als dem Reproduktionsbereich zugeordnet nach wie vor materiell und symbolisch abgewertete Arbeit theoretisch erschlossen wird. Aktionistisch kommen hier ganz andere Fragen hinzu: der außerordentlich schlechte Organisationsgrad in der Sozialen Arbeit (der sich im „Kita-Streik“ 2015 erneut zeigte) und die durchaus schwache Lobbyarbeit für die Soziale Arbeit. Studierende in Ludwigshafen griffen diese Fragen 2013 anlässlich drohender Stellenkürzungen durch die Evangelische Landeskirche auf und organisierten zu dem Thema eine Aktionswoche mit dem Slogan „Allein sparen sie dich ein“. In dieser spannenden Aktivität zeigte sich zugleich eine fehlende Analyse der konkreten Konfliktsituation: Die Studierenden gingen in der Aktionswoche davon aus, dass Adressierte, Studierende und Lehrende die gleiche „neoliberalismuskritische“ Position teilen, und dass dies ein gemeinsames Interesse und somit Ausgangspunkt für ein gemeinsames Handeln ist. Handeln ist jedoch institutionell und materiell

situieret und nicht einfach eine Frage der „Einstellung“. Alltagsorientierte und materialistische Analysen, Gender- und Rassismustheorien, institutionenkritische Analysen sind, wie auch in den Ausführungen von Sigrid Leitner deutlich wird, nicht nur im Studium, sondern vor allem in der sozialarbeiterischen Praxis und im Aktivismus notwendig, um sich innerhalb der Komplexität reflektiert und „entschieden“ bewegen zu können. Komplexitätsreduktion wäre zwar wissenschaftlich möglich. Mein Anspruch ist jedoch, in Theorie wie Praxis in der Komplexität zu bleiben, Widersprüche zu analysieren und quasi durch sie hindurchzugehen.

Sigrid Leitner: Für mich stellt sich hier grundsätzlich die Frage nach dem Verhältnis von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit bzw. inwiefern der Umbau bzw. die Neujustierung der Sozialpolitik sich auf die Soziale Arbeit auswirkt. Sozialpolitik und Soziale Arbeit können zum einen als komplementär zueinander verstanden werden: Während die Sozialpolitik für „generalisierende Leistungen bei typischen, einfachen Notlagen“ zuständig sei, stehe die Soziale Arbeit für „individualisierende Leistungen bei komplexen Notlagen“ (Kaufmann 1973, S. 98). Die Soziale Arbeit kann mit Schöning als „eine spezifische Ausprägung der praktischen Sozialpolitik“ (2006, S. 39) verstanden werden, sie interveniert „im sozialpolitisch relevanten Einzelfall“ (ebd., S. 41), sie ist eine „Zweitsicherung im Sozialstaat“ (ebd., S. 41). Aber Sozialpolitik und Soziale Arbeit stehen nicht einfach so nebeneinander, sie sind nicht autonom, sondern aufeinander bezogen. So schlussfolgert Wolf, dass die Soziale Arbeit geprägt wird „von den für die Sozialpolitik relevanten politisch-administrativen Strukturen und den sie begründenden Normen“ (2007, S. 1158). An dieser Stelle wäre beispielsweise auf die Einführung des Neuen Steuerungsmodells in den Kommunen seit den 1990er-Jahren hinzuweisen, die die Finanzierungsstruktur der Sozialen Arbeit auf neue Grundlagen gestellt hat: weg von der retrospektiven hin zur prospektiven Finanzierung, weg vom Selbstkostendeckungsprinzip hin zu Leistungsentgelten. Das Kontraktmanagement verpflichtet die Soziale Arbeit über Zielvereinbarungen und pauschale Budgetierungen zur Vorabdefinition ihrer Arbeitsprozesse; der neue Steuerungsmodus lässt wenig Spielraum für eine flexible, individuell passgenaue Dienstleistungserbringung. Das politisch-administrative Ziel der Steigerung von Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes vor dem Hintergrund des Spardiktats der Kommunen muss auf diese Weise zwangsläufig zu Widersprüchen für die Praxis der Sozialen Arbeit führen. Wenn professionelles Handeln seiner eigenen fachlichen Logik folgt, können Begrenzungen des professionellen Handelns durch ökonomische Rahmenbedingungen eigentlich nur zur Frustration der Professionellen führen. (Unterstellt sei hier, dass die Soziale Arbeit auch vor Einführung des Neuen Steuerungsmodells Steuergelder nicht sinnlos verprasst hat.) Widersprüche ergeben sich aber auch aufgrund der neuen

politisch-ideologischen Ausrichtung der Sozialpolitik. An erster Stelle stehen hier das Aktivierungspostulat und die Integration in den Arbeitsmarkt „um jeden Preis“. Die ökonomische Verwertungslogik von sozialen Dienstleistungen steht dem sozialpädagogischen Anspruch der Persönlichkeitsentwicklung diametral entgegen; zumindest ist die Schnittmenge als gering einzuschätzen. Sozialpolitik und Soziale Arbeit befinden sich diesbezüglich in einem echten Zielkonflikt, der gesellschaftlich bislang kaum diskutiert wird. Sozialpolitik setzt aber nicht nur finanzielle und inhaltliche Rahmenvorgaben für die Soziale Arbeit, sondern kann durch das politische Handeln der Sozialen Arbeit auch mit gestaltet werden. Dies wäre die zweite Perspektive auf die Verwobenheit von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit, die jedoch häufig nicht thematisiert wird (Benz 2010). Es fehlt noch immer an der Selbst-Ermächtigung der Profession. Die Soziale Arbeit als politische Akteurin im Sinne einer durchsetzungsstarken Interessenvertretung der eigenen Profession ist jedoch notwendig, wenn die gesellschaftliche Priorisierung ökonomischer Ziele zugunsten einer Vorrangstellung professioneller Standards des Sozialen abgelöst werden soll.

Fabian Kessl: Meines Erachtens sind die Felder Sozialer Arbeit eines der besten Barometer für die laufende Transformation der wohlfahrtsstaatlichen Arrangements, wie sie insbesondere in den OECD-Staaten im 20. Jahrhundert etabliert wurden. Der Begriff der „wohlfahrtsstaatlichen Arrangements“ gefällt mir dabei noch immer zur analytischen Kategorisierung dieser Konstellationen aus spezifischen Vereinbarungen der Regulierung und Ermöglichung alltäglicher Lebensführungsweisen. Er gefällt mir gerade in der zumeist zitierten Fassung von Franz-Xaver Kaufmann (1997, S. 9), weil er auf eine historisch-spezifische Konstellation der Regulation und Gestaltung sozialer Zusammenhänge verweisen kann, also auf einen bestimmten Modus der Politik (daher gehören die historische Diagnose „wohlfahrtsstaatlicher Arrangements“ und diejenige von „Sozialpolitik“ für mich auch zusammen). Ich spreche bewusst davon, dass Kaufmanns Begrifflichkeit auf diesen Modus der Politik „verweisen kann“, um deutlich zu machen, dass er das noch zu wenig tut. Oder anders gesprochen: Auch Kaufmanns soziologischer Blick ist zu wenig politisch-theoretisch – und damit auch historiographisch – geschult, obwohl er hier sehr viel mehr Sensibilität aufweist als die Mehrheit der deutschsprachigen Wohlfahrtsstaats- und Sozialpolitik-Denker. Machtanalysen würden deshalb das, was Kaufmann als gesellschaftliche Formation der „gleichzeitige[n] [...] Steigerbarkeit individueller Freiheit und kollektiver Vorsorge“ (ebd.) vorstellt, „das Soziale“ nennen (Rose 1996). Und genau das scheint mir der Transformationsgegenstand zu sein, den wir hier in den Blick nehmen: eine bestimmte historische Form der Regierung subjektiver Lebensführung, die nicht nur öffentlich verfasst ist, sondern

deren Kennzeichen gerade die Idee und Institutionalisierungsform öffentlicher Regulierung und Gestaltung ist. Diese Regierungsform lässt sich mit Kaufmanns Begrifflichkeiten dann wieder gut fassen, wenn er drei zentrale Strukturprinzipien eines solchen Arrangements bestimmt, das er „wohlfahrtsstaatlich“ nennt: (1.) eine wirtschaftliche Produktionsweise, die Privateigentum gewährleistet, diese Verfügbarkeit aber zugleich staatlich reguliert; (2.) eine an einer Bedarfsermittlung orientierte, dem ökonomischen System nachgeordnete Güterdistribution; und (3.) die Bereitstellung von zur Familie sekundären Integrationsleistungen (Bildungs-, Gesundheits- und soziale Dienstleistungen). In allen drei Punkten wird der öffentliche Regulations- und Gestaltungsaspekt deutlich: eine Differenzierung von Privateigentum und öffentlichen Gütern; eine staatlich regulierte Umverteilung von Gütern; und die Gewährleistung von personenbezogenen Dienstleistungen. Für eine systematische Inblicknahme Sozialer Arbeit und ihrer gegenwärtigen Transformation ist der dritte Punkt von direktem Interesse, da die hier genannten „sekundären Integrationsleistungen“ in der Funktionsbeschreibung von Kaufmann gerade auch die soziale Dienstleistungsinstanz Soziale Arbeit umfassen (vgl. dazu ausführlich Kessl 2013). Aber diese sind in ihrem historischen Format des national- und wohlfahrtsstaatlichen Kontextes nur auf Basis der in den ersten beiden Punkten genannten Aspekte möglich. Und genau diese Konstellation ist seit der ‚Reimportierung‘ des neoliberalen Experimentes aus Argentinien und Chile in die USA und Großbritannien in den 1980er-Jahren und anschließend u. a. in den bundesdeutschen Kontext seit den 1990er-Jahren grundlegend in Frage gestellt: die zentrale Angriffsfläche bildet dabei der (Wohlfahrts)Staat als Regulationsapparat kapitalistischer Landnahme. Diesem Staatsmodell wird seither ein „deregulierender Staat“ entgegengestellt: ein Widerspruch in sich, der aber System (sic!) hat. So erweist sich die so genannte Deregulierung bei genauerem Blick auch faktisch als eine Re-Regulation im Sinne der Ausbreitung des marktökonomischen Prinzips, aber keineswegs als Rückzug des Staates. Damit ist aber bereits das erste Strukturprinzip von Kaufmann inzwischen in Frage gestellt: Privateigentum wird weiterhin gewährleistet, aber dessen Verfügbarkeit wird auf Seiten vor allem global agierender Unternehmen wenig(er) reguliert, wie die Abschaffung der Vermögenssteuer oder die faktische Freistellung vieler internationaler Konzerne von einer adäquaten Besteuerung verdeutlicht. Damit verbunden ist eine abgeschwächte Güterdistribution im Sinne der Umverteilung, aber eben auch eine grundlegende Veränderung der subsidiären sozialen Dienstleistungsangebote: Soziale Arbeit hat es einerseits mit stabilisierten Armutslagen, aber auch mit veränderten Mustern von Armut im Alltag (potenzieller) Nutzerinnen und Adressaten zu tun, wie der Aus- und Aufbau einer „neuen Mitleidsökonomie“ (Tafeln, Suppenküchen, Sozialkaufhäuser u. a.) und Phänomene wie die „working poor“ andererseits symbolisieren können.

Doch nicht nur das. Die Re-Regulation des Wohlfahrtsstaats zeigt sich auch innerhalb der Sozialen Arbeit, insbesondere in dem nun schon im dritten Jahrzehnt anhaltenden Umbau ihrer Binnenorganisation unter dem Stichwort „New Public Management“ und einer damit verbundenen Privatisierung, Kommerzialisierung und Managerialisierung der sozialen Dienstleistungsstruktur: Die Anzahl privat-gewerblicher Einrichtungen hat zugenommen, aber auch das Outsourcing bisheriger Organisationseinheiten; Träger werden als Sozialunternehmen reorganisiert und repräsentiert und entsprechend binnenorganisatorisch umgebaut.

Insofern lassen sich die vier Punkte, die Ellen Bareis aufmacht – Verschärfung sozialer Ausschließung, institutionelle ‚Neoliberalisierung‘ der Sozialen Arbeit, Soziale Arbeit als Akteurin der Transformation und ‚Neoliberalisierung‘ der Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte in den Feldern Sozialer Arbeit – ebenso wie die von Sigrid Leitner diagnostizierten Entwicklungsdynamiken – ‚Aktivierung‘, ‚De-Familialisierung‘ und ‚Ökonomisierung‘ – im kritischen Anschluss an Kaufmanns Modell des „wohlfahrtsstaatlichen Arrangements“ transformations-theoretisch fassen.

Hier würde ich mich Sigrid Leitners Diagnose des Zielkonflikts zwischen Sozialpolitik und Sozialer Arbeit anschließen – allerdings bin ich weniger optimistisch, ob hieraus eine „Selbst-Ermächtigung der Profession“ ableitbar ist. Ich glaube eher, dazu braucht es – endlich – ernsthafte Auseinandersetzungen gerade auch *innerhalb* der Felder Sozialer Arbeit – eine *gemeinsame* Ermächtigung sehe ich daher nicht. Denn sowohl die sozialen Bewegungen um 1968 (u. a. Heimrevolte, Frauenbewegung, Schwulen- und Lesbenbewegung, Krüppelbewegung) als auch jüngere Entwicklungen, wie die Etablierung der Heimkinderbewegung im Kontext der beginnenden Aufklärung gewaltförmiger Übergriffe und Konstellationen in der Heimerziehung seit 2006, oder die lokalen und regionalen Bündnisse von Fachkräften in den Arbeitskreisen Kritische Soziale Arbeit (AKS) oder ähnlichen, u. a. großstädtischen Zusammenschlüssen, werden nicht „die“ oder „eine“ Profession repräsentieren können: nicht zuletzt, weil die Akteur_innen als Mitglieder einer sozialen Bewegung gar nicht als Professionelle agieren und auftreten können, sondern eben als Gesellschaftsmitglieder mit einer bestimmten Expertise und Perspektive, über die sie als sozialpädagogisch/sozialarbeiterisch Tätige verfügen (können). Ähnlich wie Ärzte-Bewegungen (z. B. IPPNW; Ärzte ohne Grenzen), die nicht als ein Fachverband für „die“ oder „eine“ Ärzteschaft sprechen können, sondern eben für eine Gruppe, die eine bestimmte politische Position vertritt, müssen soziale Bewegungen in der Sozialen Arbeit, wenn hier Positionen der Fachkräfte repräsentiert werden (sollen), sehr deutlich machen, welchen anderen Positionen im Feld sie entgegentreten.

Ellen Bareis: Eine Auseinandersetzung *innerhalb* der Felder Sozialer Arbeit anstelle der Formulierung einer gemeinsamen Ermächtigung würde mich sehr interessieren. Der fordistische Sozialstaat, den Joachim Hirsch (1980) „Sicherheitsstaat“ nannte, dekommodifizierte nicht die notwendige soziale Infrastruktur, sondern stellte sie auf eine Weise zur Verfügung, die die Arbeitskraft zu einem wertvollen Gut, also teuer machte. Der Lohnarbeitsbezug war, wie auch Sigrid Leitner hervorhebt, immer zentral geblieben. Zugespitzt kann diese fordistische Art des Kompromisses (oder des Arrangements) als soziale Infrastruktur nach den Bedürfnissen des Kapitals verstanden werden. Soziale Arbeit hatte sich dazu in Teilen in den 1970er-Jahren kritisch positioniert. Zugleich und zeitgleich gibt es in den Feldern der Sozialen Arbeit starke Motive, als Profession der Problemlösung aufzutreten. In den 1990er-Jahren wird nun nicht nur die Adressierung der Sozialen Arbeit lauter, mit ihren Angeboten primär Zugänge in den mittlerweile äußerst ausdifferenzierten ersten, zweiten, etc. Arbeitsmarkt schaffen zu sollen und ihre Angebote dementsprechend zu entwickeln und evaluieren zu lassen. Teile der Sozialen Arbeit schätzen sogar die Aufwertung und Anerkennung, die ihr durch Professionalisierung, Managerialisierung und neue Steuerungsmodelle zukommen könnten, und arbeiten dementsprechend aktiv daran mit. Es geht mir an dieser Stelle nicht darum, Steuerung, Professionalität oder Management als „neoliberales Zeugs“ zu dissen. Ganz im Gegenteil halte ich viel von Entwicklungsstrukturen, die sich vom staatsbürokratischen oder sozialtechnokratischen Duktus lossagen. Auch das Engagement in Basisinitiativen kann Perspektiven von Teilnahme an Gesellschaft eröffnen, die die bisher institutionalisierten Formen Sozialer Arbeit gar nicht wahrnehmen. Wie Fabian Kessl am Beispiel der Almosenökonomie schreibt, ist zwar eher mit dem Gegenteil, der funktionalen Einbindung von Engagement in eine erneut stigmatisierende Armenpolitik, zu rechnen. Allerdings ist es für eine Analyse des überraschenden Engagements für Geflüchtete seit Herbst 2015 noch zu früh. Dies bedeutet für mich, dass Soziale Arbeit nicht auf einen internen Konsens und eine gemeinsame Positionierung als Profession hinarbeiten sollte. Sie sollte angesichts der Dynamiken und Transformationsprozesse immer wieder aufs Neue darum streiten, *welche* Professionalität und welche Positionierung sie im konkreten gesellschaftlichen Zusammenhang anstrebt bzw. einnimmt. Ohne Positionierung geht es nicht, wenn Soziale Arbeit über eine institutionalisierte Profession hinaus auch als gesellschaftliche Akteurin begriffen wird. Nur bedeutet Positionierung, dass es davon unterschiedliche gibt.

Philipp Sandermann: Ich würde mich Ellen Bareis und Fabian Kessl insofern anschließen, als dass auch ich die Rede von einer „Selbstermächtigung der Profession“ und der damit einhergehenden „Einheit der Profession“ als eher vage Chiffre empfin-

de, die sympathisch klingen mag und auch immer wieder fachpolitisch-funktional bemüht werden kann, aber an sich doch recht wenig aussagt, weil sie immer nur auf ein Metaphysikum ungewisser und – mit Ellen Bareis – vielleicht auch gar nicht erstrebenswerter Zukunft verweist. Vor allem aber ist die „Selbstermächtigung der Profession“ ein selbst in ihrer Abstraktheit noch vollkommen unwahrscheinliches Phänomen. Denn parallel zu der durch Fabian Kessl angesprochenen Heterogenität der empirisch beobachtbaren Gruppenbildungsprozesse (Latour 2005) im Bereich sozialpolitischer Akteure lässt sich auch epistemologisch bezweifeln, dass dieses „Selbst“ – wenn man es dann irgendwie *metaphysisch* bestimmt hat – durch politische Ideologisierung, Aus- und Weiterbildung so einfach „in die Praxis“ hineindeterminiert werden oder sich auch nur „in ihr ausbreiten“ kann. Dafür müsste man auch die Entität der Person (als „professionellem/r“ VerändererIn) gegenüber organisationalen Pfadabhängigkeiten und Eigenlogiken deutlich höher einschätzen, als dies empirische Erkenntnisse zur Funktionsweise von Wohlfahrtssystemen inkl. der dort zu verortenden sozialen Dienste m. E. vermuten lassen.

Aus all diesen Gründen würde ich es dann eben übrigens auch lieber mit einer (bzw. vielen!) skeptischen Analyse(n) bewenden lassen. Hierdurch lässt sich m. E. ein höherer Mehrwert als durch professionspolitische Debatten herstellen, wo es um eine Veränderung (im Sinne von Aufklärung) „der Praxis“ geht. In der disziplinären Debatte ist aufgrund der oben genannten Unwahrscheinlichkeiten resp. Unmöglichkeiten einer Übertragbarkeit von Metaphysik in Empirie m. E. auch der Effekt einer beschwörenden Rede von der „eigentlich guten Profession der Sozialen Arbeit“ (so wie das in vielen prominenten Ansätzen zur Theoretisierung der Sozialen Arbeit geschieht) begrenzt, bzw. mindestens zwiespältig in ihrer Funktion. Man liefert damit m. E. mindestens genauso viele Legitimations- wie Veränderungsimpulse für „die Praxis“, hat allerdings leider anschließend immer noch keine konkretere Vorstellung davon, was professionelle Soziale Arbeit empirisch gesehen ist, sondern nur davon, was oder wie sie sein sollte.

Die von Fabian Kessl angesprochene Debatte um Heimunterbringungen (nicht nur der 1950-60er Jahre) für Kinder und Jugendliche zeigt in der Tat eindrücklich, dass gerade die Professionellen – und ich spreche hier jetzt eben nicht nur von den unausgebildeten HeimaufseherInnen vor Ort, sondern von HeimleiterInnen, Schutzstellenbeauftragten in den Jugendämtern und VerbändevertreterInnen – maßgeblich mitproduziert haben und z. T. immer noch mitproduzieren dürften, was man „in der Disziplin“ als „nicht professionell“ bezeichnen würde.

Das dahinterstehende Dilemma des wissenschaftlichen Mainstreams zur Sozialen Arbeit liegt m. E. darin begründet, dass „die Disziplin“ zeitgleich zur Analyse dieser Vorgänge immer auch einen Claim markieren möchte auf diese „unprofessionellen“ aber im Grunde metaphysisch doch als „professionell gestaltbaren“

Praktiken. Hier wird es im Sinne einer sich als „empirisch gewendet“ verstehenden Wissenschaftsdisziplin dann doch recht widersprüchlich. Das analytische Folgeproblem lautet, der Anschaulichkeit halber auf den Untersuchungsgegenstand von Heimunterbringungen für Kinder und Jugendliche begrenzt: Wie kann man einerseits „Sozialpädagogische Professionalität“ als etwas definieren, was jenseits der bekanntermaßen strafenden Tradition von Fürsorgeheimen in Deutschland liegt, und andererseits den Anspruch vertreten, dass Heimunterbringungen epistemologisch als ein empirisches Feld Sozialer Arbeit zu sehen sind? Dieser Doppelanspruch theoretischer Erschließung kann nur eingelöst werden, solange das, was man „in der Praxis“ sieht, zugleich wahr *und* gut ist. Dann hat man kein Problem (und genau das verstärkt den Drang nach Utopie in der sozialpädagogischen Forschung). Was aber ist, wenn das, was man als „wahr“ erschließt, nicht „gut“, aber doch empirisch gesehen klar als „Soziale Arbeit“ erschließbar ist, und – noch viel dramatischer – was bedeutet es im Gegenzug, wenn das, was man als „gut“ definiert, zwar „gut“, aber nicht „wahr“ ist? Dann spätestens bin ich beim oben skizzierten Determinationsproblem, und für dieses sehe ich keine Lösung jenseits einer analytisch-skeptischen Spiegelung von (empirisch!) professionellen Praktiken durch wissenschaftliche Analyse.

Sigrid Leitner: Noch eine Klarstellung zur Ermächtigung oder Selbstermächtigung der Profession. Ich möchte dabei zwei Ebenen unterscheiden: zum einen die – wie ich wohl weiß höchst umstrittene – Frage nach dem „politischen Mandat“ der Sozialen Arbeit. Hierbei würde ich meinen MitstreiterInnen zustimmen, dass es keine die gesamte Profession umfassende ideologische Gutmenschenposition geben kann. Zum anderen – und das hatte ich eigentlich im Sinn – die Frage nach der berufspolitischen, gewerkschaftlichen Organisation der Profession. Hierbei geht es vorrangig um ein kollektives Eintreten für gute Arbeitsbedingungen, und diesbezüglich würde ich sehr viel stärker von einem kollektiv organisierbaren Interesse ausgehen. Denn angemessene Bezahlung, die Einhaltung von Arbeitszeitstandards, die Bereitstellung von Supervision etc. sind Zielvorstellungen, von denen alle abhängig Beschäftigten profitieren. Nur: Diese alte klassenkämpferische Idee scheint den Professionellen der Sozialen Arbeit nicht zu schmecken. Oder aber: Der hohe Anteil derjenigen, die bei kirchlichen Trägern beschäftigt sind, schwächt die Organisationsfähigkeit insgesamt. Auch wenn die Kirche nunmehr gewerkschaftliches Engagement erlaubt, ist es gleichwohl nicht gerne gesehen. Und das Streikverbot reduziert die Potentiale der Selbstermächtigung erheblich. Insofern bin ich eigentlich gar nicht so optimistisch in puncto Ermächtigung der Profession, aber es gibt – zumindest historisch – den Zusammenhang zwischen schlechten Arbeitsbedingungen und gewerkschaftlicher Organisation. Insofern

müsste sich doch endlich etwas tun, wenn die Zangenbewegung des Neuen Steuerungsmodells die Soziale Arbeit in ihrem professionellen Selbstverständnis immer stärker bedrängt. Das wäre zumindest meine Hoffnung.

Frage 3 Eine Krisenanalyse kommt heute wohl kaum ohne den Einbezug neuer Krisendiagnosen wie etwa jener bezüglich der Erschütterungen im Finanzsektor seit 2008 aus. Was für neue Dynamiken sind eurer Meinung nach seit 2008 im Hinblick auf „das Soziale“ zu beobachten, trifft die bisher diskutierte Zeitdiagnose auch heute noch zu?

Fabian Kessl: Die mit den so genannten Finanz- und Eurokrisen benannten Entwicklungen seit 2008 verstärken meines Erachtens Konflikte, die bereits das Kennzeichen der Transformationsdynamiken in vielen OECD-Staaten seit den 1970er-Jahren sind. Meines Erachtens lassen sich für diese, aus und mit Perspektive auf die Soziale Arbeit, drei entsprechende Konflikte ausmachen: der De- und Re-Nationalisierungskonflikt; der Konflikt um eine finanzmarktkapitalistische Re-Regulierung; und der mit diesen beiden Prozessen verbundene Konflikt um die Legitimierung nationaler Sozialpolitiken.

Der De- und Re-Nationalisierungskonflikt verweist auf Entwicklungen, die regulationstheoretisch als veränderte Skalierung beschrieben werden: Reguliert resp. dereguliert werden zum Beispiel ökonomische Prozesse nicht mehr nur auf der nationalstaatlichen Ebene, sondern verstärkt auch auf einer trans- und internationalen und auf einer subnationalen Ebene. Der englische Regulationstheoretiker Bob Jessop (2002, S. 112; zit. nach Mahon und Keil 2008, S. 42) diagnostiziert daher eine Relativierung der Regulationsebenen (scales). Die nationalstaatliche Regulationsebene ist meines Erachtens inzwischen eingebunden in ein multidimensionales Ebenensystem, ohne dass sie selbst ihre Einflussmächtigkeit verloren hätte. Das hat massive Auswirkungen auf Sozialpolitik und die professionelle Soziale Arbeit, da diese im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement national- und lokalstaatlich verfasst waren. Die Auswirkungen dieser transformierten Regulationsprozesse sowie die Beteiligung Sozialer Arbeit als eine Agentin dieser Prozesse sind bisher noch sehr unzureichend in den Blick genommen worden: Inwiefern erweist sich Soziale Arbeit z. B. als Pionierin quartiersbezogener Regulationsweisen; inwiefern spielen veränderte transnationale Strukturen eine Rolle, z. B. in der Trägerschaft von Anbietern (international agierende Sozialunternehmen) oder in der Regulation von Erbringungskontexten (z. B. in Bezug auf transnationale Unterstützungsnetzwerke)? Diese De-Nationalisierungstendenzen stehen im Konflikt mit Re-Nationalisierungsbestrebungen, wie sie sich z. B. in der EU in jüngerer Vergangenheit

im Parteiensystem fast aller Nationalstaaten etabliert haben, entweder als eher überschaubare Erscheinungen, wie bisher in Großbritannien (UKIP) oder im bundesdeutschen Kontext (AfD), oder aber auch als Regierungsparteien, wie in Ungarn (Fidesz) oder in Polen seit 2015 (PiS). Aber gerade auch die nationalistischen und rechtskonservativen Bewegungen, wie die so genannte Pegida-Bewegung in Deutschland, manifestieren eine Stimmung der gewünschten Re-Nationalisierung, deren Auswirkung auf Sozialpolitik und Soziale Arbeit bisher noch völlig unklar ist. Doch sowohl lokale Sozialprojekte der nationalistischen und rechtskonservativen Bewegungen als auch die Legitimationsversuche xenophober Haltungen mit Verweis auf eine so genannte „Armutsmigration“ oder eine angebliche Überforderung des bundesdeutschen Sozialsystems durch Zuwanderer und Flüchtlinge zeigen die Bezugspunkte, die hier weiter relevant werden könnten, und die bisherigen Re-Regulationsbewegungen verstärken oder in andere Richtungen ableiten könnten.

Der Konflikt um eine finanzmarktkapitalistische Re-Regulierung der bisherigen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements lässt sich symptomatisch an der Auseinandersetzung zwischen der griechischen Syriza-Regierung im ersten Halbjahr 2015 und der EU-Administration resp. den von Brüssel eingesetzten finanzmarktpolitischen Instanzen beobachten: Zur Stabilisierung des etablierten Finanzmarktkapitalismus, also eines ökonomischen Akkumulationsmodells, das Profitbildung zentral über die Aktienmärkte resp. über den Handel mit Finanzprodukten ermöglichen möchte, wurden und werden auf Druck der so genannten Geldgeber bisherige wohlfahrtsstaatliche Regulationsinstrumente abgeschafft (z. B. Eingriffe in eine Privatisierung von Wohnungen). Die hierbei ins Zentrum gestellte Austeritätspolitik, die in allen EU-Staaten – wenn auch in unterschiedlicher Weise – Raum greift, führt zu erheblichen Konsequenzen im Feld von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit. Ein Beispiel lässt sich in den Auswirkungen der so genannten Schuldenbremse im bundesdeutschen Kontext ausmachen.

Damit ist der dritte Konflikt bereits mit benannt: der Konflikt um die Legitimierung nationaler Sozialpolitiken, und damit verbunden auch sozialer Dienstleistungsangebote. Diese verlieren angesichts der benannten Re-Regulationsdynamiken ihre strukturelle Basis, geraten aber auch unter der damit veränderten kulturellen Hegemonie unter massiven Druck: Die Anpassungsversuche in der Sozialen Arbeit an Prämissen des Managerialismus, der Privatisierung und der Kommerzialisierung zeigen diese Entwicklung. Der Primat der Ökonomie auch im Feld des Sozialen wird in solchen Fällen nicht nur akzeptiert, sondern mit reproduziert.

Sigrid Leitner: Meines Erachtens hat die 2008 aufgebrochene Finanzmarktkrise an der Diagnose eines „dynamischen Immobilismus“ nichts wesentlich verändert. Zumal Deutschland im internationalen Vergleich wirtschaftlich relativ wenig

Schaden genommen hat und die Situation auf dem Arbeitsmarkt sich relativ entspannt darstellt (natürlich nicht aus Perspektive der Langzeitarbeitslosen). Ich kann der Argumentation von Fabian Kessl jedoch gut folgen, wenn er von De-Nationalisierungsprozessen im Bereich des Sozialen spricht. Hier sehe ich tatsächlich eine zunehmend sich ausbildende doppelte Zangenbewegung zu Ungunsten der Sozialpolitik wie der Sozialen Arbeit: Zum einen werden diejenigen Bereiche der Sozialpolitik, zu denen produktivistische Bezüge hergestellt werden können, von diversen Europäischen Leitlinien erfasst. Diese formulieren normative Zielvorstellungen, die aus einer stark humankapitalistischen Perspektive für lebenslanges Lernen, gute Vereinbarkeitsbedingungen und die Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit plädieren und gleichzeitig die Logik der Verwertbarkeit von Investitionen in das Humankapital für Marktprozesse in den Vordergrund stellen. Die Ermöglichung von Bildung, der Ausbau von Kinderbetreuung sowie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen dienen deshalb nur vordergründig den Bildungsinteressierten, den erwerbstätigen Eltern oder den arbeitssuchenden Langzeitarbeitslosen. Die „hidden agenda“ – die in Wahrheit sehr leicht zu entdecken ist – dieser neuen transnationalen Ideologie der Sozialpolitik zielt jedoch auf die Funktionalisierung der identifizierten Gruppen für die Aufrechterhaltung und den Ausbau des kapitalistischen Systems. Es geht nunmehr vorrangig um das Wohl der Gesellschaft, nicht um das Wohl von Einzelnen. Damit hat sich die deutsche Sozialpolitik neue Gestaltungsprinzipien „ins Land“ geholt, die vielleicht auch ohne EU von der nationalen Politik als Perspektiven einer (scheinbar) „modernen“ neoliberalen Sozialpolitik entwickelt worden wären; mit dem Rückenwind aus Brüssel lassen sich diese politischen Visionen jedoch viel einfacher legitimieren. – Und Deutschland hat an den Europäischen Leitlinien ja auch kräftig mitgeschrieben.

Der zweite De-Nationalisierungsprozess geht in Richtung De-Zentralisierung: Immer mehr sozialpolitische Aufgaben werden an die Kommunen delegiert, ohne dass dafür entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Ein Beispiel ist der Ausbau der Kinderbetreuung im U3-Bereich, der durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr vor allem die westdeutschen Kommunen zu massiven Investitionen veranlasst hat, die durch die Finanzzuweisungen von Bundes- oder Landesebene nur zum Teil refinanziert werden konnten. Aktuell stehen die Kommunen in Bezug auf die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten vor einer ähnlichen Situation: Zwar gibt es mit dem Königsteiner Schlüssel ein Verfahren, wie Geflüchtete quantitativ auf die Bundesländer und Kommunen verteilt werden. Die Kosten der Unterbringung und Versorgung – und längerfristig gedacht: auch die Kosten der Integration in Schule, Ausbildung, Arbeitsmarkt etc. – müssen jedoch von den jeweiligen Kommunen beglichen werden, da die pro Flüchtling zugewiesenen Bundesmittel nicht kostendeckend

sind. Vor dem Hintergrund, dass mehr als die Hälfte der deutschen Kommunen schon seit Jahren rote Zahlen schreiben und im Haushaltssicherungskonzept sind (Stichwort Schuldenbremse), ist es schier fahrlässig, wenn sozialpolitische Aufgaben weiterhin „nach unten“ delegiert werden. Die Kommunen sind überfordert bzw. müssen sich überlegen, wie sie Kosten einsparen können, indem die Qualität der Leistungen abgesenkt wird oder strengere Zugangskriterien formuliert werden oder freiwillig Engagierte plötzlich als tragende Säule sozialarbeiterischer Aufgaben deklariert werden. Im Bereich der Flüchtlingspolitik hilft die Bundesregierung derzeit aktiv mit, diese Strategien gesetzlich abzusichern. Das Asylpaket I (Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom Oktober 2015) und das Asylpaket II (Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren vom März 2016) stehen dafür: die Wiedereinführung von Sach- statt Geldleistungen für AsylbewerberInnen, die Möglichkeit der Leistungskürzungen für Geduldete, die Einführung von Schnellverfahren für Geflüchtete aus „sicheren Herkunftsländern“ und die Aussetzung des Familiennachzugs. Spannend finde ich an der Stelle die Frage, ob sich die Soziale Arbeit zu diesen aktuellen Entwicklungen positionieren wird. An den Hochschulen gibt es derzeit vielerorts Initiativen, aber wo ist der politische Aufschrei der „Menschenrechtsprofession“, den Albert Scherr (2015) jüngst eingefordert hat?

Philipp Sandermann: Wenn ich dem weiter folge, was ich oben gesagt habe, wäre ich hier deutlich skeptischer als es die gestellte Frage eigentlich zulässt und würde eher so formulieren: Da schon die bisherigen Theorieentwürfe zur Entwicklung „wohlfahrtsstaatlicher Arrangements“ der letzten 40 Jahre mit allzu vielen der o. g. Unterbestimmtheiten zu ringen haben und zudem bisher oft erkenntnistheoretisch gesehen zu eng auf ihre jeweiligen Disziplintraditionen hin bedacht sind, sind wir m. E. weit davon entfernt, das, was seit 2008 geschehen ist, gesellschafts- sowie wohlfahrtstheoretisch angemessen zu verstehen. Ich möchte aber auch betonen, dass dies angesichts der Aktualität der Ereignisse im Grunde nicht weiter verwunderlich ist. Wissenschaftliche Diskurse können nur dann tagesaktuell sein, wenn sie erhebliche Einschränkungen in Kauf nehmen was die Verlässlichkeit ihrer Aussagen angeht. Ich würde meinen, das spricht überhaupt nicht gegen die Aufnahme bestimmter aktueller Ereignisse in die eigenen Analysen, aber deutlich gegen ein zu isoliertes Starren auf die Gegenwart. Zumindest Theorieentwürfe, die einen erklärenden und keinen rein programmatischen Anspruch haben, leiden ja sozusagen chronisch an ihrer Nachgeordnetheit zum durch sie beschriebenen Geschehen. Angesichts der Komplexität von Möglichkeiten und Verschränktheiten, welcher sich Objektivierungen sozialer und kultureller Gegenstände zu stellen haben, gilt das in diesen Bereichen noch mal umso mehr. Und im Endeffekt führt mich das zu der Behauptung: Erst mit einem bestimmten räumlich-zeitlichen Abstand zum interessierenden

Gegenstand werden wir die Entwicklungen von 2008 angemessener – im Sinne von „vielseitiger“ und „gehaltvoller“ – verstehen. Bspw. Thomas Piketty (2014) hat dazu einen m. E. interdisziplinär beachtlichen Vorstoß unternommen. Aber erst nach einer schrittweisen Steigerung der Wissens- und Nicht-Wissensproduktion zum inzwischen interdisziplinär identifizierten Gegenstand durch verschiedene Entwürfe dürfte der Diskurs zu einem befriedigenden Maß an analytischer Schärfe und zu einem stärkeren Gleichgewicht von Differenziertheit und Bestimmtheit theoretischer Beschreibungen und Erklärungen gelangen, deren Konsense und Dissense man dann klarer wird ordnen können, um den Gegenstand so jenseits von zunächst wichtigen Zeitdiagnosen wissenschaftlich weiter zu formen. Die große Baustelle, an der wir uns in diesem Sinne also momentan befinden, ist meiner Meinung nach die konsequentere Inter- und Transdisziplinarisierung des wissenschaftlichen Konstrukts „Wohlfahrtsstaat“. Und die Tatsache, dass wir hierzu gerade erst mal eine Begriffsdiskussion führen (s. o.), zeigt, wie sehr man hier am Anfang steht. Immer deutlicher wird jedoch aktuell (und zwar ausdrücklich auch etwa für die VertreterInnen der Nachbardisziplinen Soziologie und Politikwissenschaft), dass eine Reduzierung des Gegenstands auf Sozialversicherungssysteme nicht länger durchhaltbar sein dürfte. Das ist immerhin ein erster Schritt und liegt m. E. auch daran, dass die Beiträge von WissenschaftlerInnen aus den fakultativen Bereichen der Sozialpädagogik/Sozialarbeit/Sozialen Arbeit in den letzten beiden Jahrzehnten viel offener für genuine Argumentationsmodelle der Nachbardisziplinen geworden sind als das in Zeiten der Fall war, in denen es hier fast ausschließlich um einen professionspolitischen und professionalisierungskonzeptionellen Argumentationsaufbau ging. Sprich: „Wohlfahrtsstaatliche Arrangements“ – um den Begriff noch einmal aufzunehmen – werden auch für Theoretisierungen Sozialer Arbeit immer mehr zum Kernthema, und bleiben nicht nur ein statischer äußerer Rahmen für die „eigentlich interessierende“ Soziale Arbeit. Im Umkehrschluss verschafft das den so generierten wissenschaftlichen Entwürfen mehr Anschlussfähigkeit in den Nachbardisziplinen – und eröffnet ist die Baustelle.

Ellen Bareis: Mit Sigrid Leitner und Fabian Kessl teile ich die Einschätzung, dass 2008 etliches kumulierte, was sich in den zwei Jahrzehnten zuvor bereits abzeichnete und sich auch 2015 und 2016 niederschlägt. Allerdings haben wir alle wohl Schwierigkeiten zu definieren, welche „Krise“ als zentral zu analysieren ist und wie die verschiedenen Krisen ineinandergreifen. Mindestens haben wir es mit einer Finanz- und Wirtschaftskrise zu tun, die zwar in ihren Auswirkungen in Deutschland bislang überschaubar geblieben ist, bezogen auf Europa aber drastische Effekte hatte und hat. Und wir haben es ganz sicher mit einer Reproduktionskrise (vgl. Demirovic et al. 2011) zu tun, die auch eine „globale Fürsorgekrise“ (ebd.,

S. 20) umfasst. Dass die kapitalistische Ökonomie in ihrer finanzmarktdominierten Form als Zukunftsglauben für gesellschaftliche Entwicklungen an ihre Grenzen geraten ist, befördert derzeit an einigen Stellen die weitere Demokratisierung der Entscheidungen über die gesellschaftlich produzierten Ressourcen (etliche Soziale Bewegungen insbesondere in Griechenland und Spanien). Im europäischen Mainstream gewinnt aber eher der „strukturelle Populismus“ (Steinert 1999) an Gewicht – und dies ganz sicher nicht nur in osteuropäischen Staaten, sondern in den sogenannten Kernstaaten Westeuropas (s. Front National, AfD und Pegida, Brexit-Bewegung). Fabian Kessl hat darauf verwiesen. Zudem haben wir es nicht mit einer „Flüchtlingskrise“, sondern mit einer Krise der europäischen Migrationspolitik zu tun, die auch die Soziale Arbeit vor die Herausforderung stellt, sich zu positionieren (Bareis und Wagner 2016).

Vermutlich geht es bei der Reproduktionskrise und bei der Krise der Migrationspolitik – beides Felder, die die Soziale Arbeit im Kern betreffen – nicht nur regulationstheoretisch um eine Re-Skalierung der politischen Ebenen. Vielmehr geht es demokratietheoretisch um die Frage der Souveränität. Diese Frage, wer zu jenem *demos* gehört, das über Ressourcen entscheidet, lässt sich aus einer kritischen Perspektive sicher nicht national beantworten. Und dies gilt auch für die Soziale Arbeit. Allerdings halte ich den Ruf nach der Sozialen Arbeit als „Menschenrechtsprofession“, das ist deutlich geworden, für einen programmatischen und symbolischen Rettungsanker der Profession, der kritische Analysen eher stillstellt. Diese Selbstbeschreibung Sozialer Arbeit „erweckt den Eindruck, es handle sich bei Sozialer Arbeit – völlig widerspruchsfrei – um eine Unterstützerin der Praxen etwa der Migration, ja gar um eine Anwältin der Geflüchteten, die in deren Namen Forderungen stellt und Rechte verteidigt bzw. einklagt.“ (Bareis und Wagner 2016). Real ist Soziale Arbeit aber in eine Vielfalt von herrschenden Politiken der Migrationsregulation bis hin zur -verhinderung eingebunden. Sie ist außerdem in eine Vielzahl von nationalen Sozialpolitiken eingebunden, die alltägliche Reproduktionsstrategien kontrolliert, klassifiziert und verhindert. Aus diesem Grund halte ich die Perspektive „from below“ und die kritische Institutionenforschung für wichtig. Im Alltag, im Alltag des Alltäglichen wie auch im Berufsalltag innerhalb der Institution Sozialer Arbeit, finden sich die Routinen und Begrenzungen wieder, die die Mikropolitiken der Reproduktion herrschender Strukturen und Vorstellungen erst ermöglichen. Im selben Alltag finden sich aber auch Artikulationen, die diese Grenzen überschreiten. Soziale und politische Rechte konnten im historischen Kontext immer nur erkämpft werden. Sie fliegen einer Gesellschaft nicht qua „Naturrecht“ (Menschenrecht) zu (vgl. Bareis 2011, S. 145). In den Migrationsgeschichten wie in den Geschichten des Alltags gilt es daher eher herauszuarbeiten, wie Leute in ihrem alltäglichen Leben wie in ihrem professionellen Wirken globale

soziale Rechte, die nicht verbrieft sind, hervorbringen. Analytisch kann dies sicher nicht ausschließlich wissenschaftlich disziplinär bezogen auf die Soziale Arbeit, sondern nur interdisziplinär angemessen bearbeitet werden. Allerdings sind es am Ende soziale Praxen, die Veränderungen herbeiführen. Menschen machen, wie Marx es im „Achtzehnten Brumaire“ ausdrückte, ihre Geschichte selbst, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken und nicht zu selbst gewählten Bedingungen. Als Ausgangspunkt für Dynamiken „des Sozialen“ scheint mir dieses Verständnis auch in Anbetracht aktueller Entwicklungen immer noch hilfreich.

Frage 4 An dieser Stelle wollen wir uns schon mal ganz herzlich für das Gespräch bedanken und euch noch Gelegenheit für ein abschließendes Statement geben.

Philipp Sandermann: Meine Schlussfolgerung lautet, dass die Forschungs- und Fachdebatte zu den umschriebenen Transformationsprozessen gut daran tut, wenn sie inzwischen einerseits disziplinübergreifender bzw. transdisziplinärer geführt wird als noch vor einigen Jahren, und wenn sie andererseits vermehrt empirisch konkretisierte Beobachtungen in die eigene Argumentation einbindet. Dafür ist der Begriff „der Sozialen Arbeit“ allerdings nicht nur förderlich. So funktional er als catch all-Kategorie für eine Integration aller möglichen Differenzierungen eines professionalisierten Wohlfahrtssystems ist – er liegt zugleich auf einer wissenschaftlich schwer handhabbaren Zwischenebene zwischen theoretischer Perspektive und empirischem Feld. Ähnlich ist das übrigens beim Begriff der Sozialpolitik. Deswegen plädiere ich dafür, dort, wo man von Transformationsprozessen spricht, einerseits zu versuchen, möglichst konkret zu benennen, welche empirisch herausgestellten Praktiken und/oder Diskurse man dafür in den Blick nimmt (statt sie vermeintlich selbstverständlich als „Soziale Arbeit“ zu bezeichnen), und andererseits möglichst konkret zu benennen, *wie* man auf diese Praktiken und/oder Diskurse schaut (wiederum ohne dabei von einer selbstverständlichen Perspektive „der Sozialen Arbeit“, der „sozialpädagogischen Profession“, der „Disziplin der Sozialen Arbeit“ etc. auszugehen). Wenn wir – und ich schließe meine bisherigen Arbeiten in diese Kritik eindeutig mit ein – in Zukunft noch sorgfältiger und offener nachdenken und diskutieren als bisher, gibt es m. E. noch Vielfältiges zu lernen zu wohlfahrtsstaatlichen Transformationen und zur Rolle „der Sozialen Arbeit“. Und „die fachpolitischen Konsequenzen“, die man daraus ableiten kann, sind dann eben auch vor allem eins: vielfältig. Als übergreifende fachpolitische Konsequenz vermag ich mein Sendungsbewusstsein höchstens so zu formulieren: Mehr Aufklärung, auch und gerade in Hinsicht auf die unhinterfragten, regelmäßig

mitschwingenden Selbstverständlichkeiten „der“ vermeintlich im Grunde doch immer guten „Sozialen Arbeit“!

Fabian Kessl: Dass Wandel an sich keine aussagekräftige sozialwissenschaftliche Analyse darstellt, sondern sein Erkenntniswert so groß ist wie der Hinweis auf das Wandern der Wolken, darauf hat uns Norbert Elias hingewiesen. Erkenntnisträchtig ist allerdings die Analyse der Gestalt eines sozialen Wandels, einer Transformation. Erfassen wir die charakteristischen Veränderungen, die gegenwärtig die Felder der Sozialpolitik wie der Sozialen Arbeit kennzeichnen, dann steht uns ein grundlegendes Wissen für das professionelle Tun wie das fachpolitische Agieren zur Verfügung. Zugleich erfordert diese eine notwendige Differenzierung. Doch diese Differenzierung ist wiederum nicht selbst das Phänomen, sondern eine Brücke des Verstehens. So können wir z. B. mit John Clarkes Anleihe bei William James dominante, emergente und residuale Entwicklungsebenen unterscheiden. Der Hinweis auf einen sich etablierenden Neoliberalismus, den eine sich neu abgrenzende Elite absichert, läge auf der ersten Ebene, der Hinweis auf weiterhin gültige Praktiken, die trotz aller Veränderungen vorzufinden sind, wäre auf der Ebene des Residualen zu verorten, und überraschende, widersprüchliche Momente auf der Ebene des Emergenten. Alle drei Ebenen sind z. B. in den Feldern Sozialer Arbeit aktuell vorzufinden. Historiographisch gesprochen haben wir es also immer mit der Gleichzeitigkeit und mit Graden der Diskontinuität und der Kontinuität zu tun. Unsere Aufgabe als analytisch denkende Menschen ist es, zu identifizieren, was aktuell welche Relevanz hat. Dass wir als Zeitgenoss_innen dabei dazu neigen (können), unsere Gegenwart immer für die am meisten von Wandel geprägte zu erfassen, ist unserer Egozentrik geschuldet. Das Verflixte unserer Gegenwart nun aber ist, dass Transformation nicht mehr als Moment des Fortschritts gedacht wird, sondern sich zunehmend als Ausdruck des permanenten Innovationsdrucks, oder politisch-ökonomisch gesprochen: der dauerhaften Landnahme, erweist. Insofern ist zweierlei von Bedeutung: nicht nur die Logik der gegenwärtigen Transformationsprozesse zu verstehen, sondern auch, alternative Transformationspraxen denken und leben zu lernen.

Sigrid Leitner: Wichtig ist mir, nochmals hervorzuheben, dass die m. E. zentrale Veränderungstendenz des deutschen wohlfahrtsstaatlichen Systems darin besteht, dass der Markt als Ort der selbstverantworteten Wohlfahrtsproduktion an Bedeutung gewinnt. Das hat Auswirkungen auf die Strukturen der sozialen Ungleichheit, weil zum einen diejenigen, die dieser Anrufung als eigenverantwortlich auf dem Markt agierende Individuen nicht gerecht werden, mehr und mehr ins Abseits geraten. Zum anderen wird denjenigen, die sich als Erwerbstätige den neuen Markterfordernissen anpassen, Unzumutbares abverlangt: Sie sollen ihre Sorgeverantwortung

hinstellen. Dieses produktivistische Paradigma bricht mit der Normvorstellung, dass die Gesellschaft, respektive der Sozialstaat, Sorge zu tragen hat für diejenigen, die nicht für sich selbst sorgen können. Und genau hier trifft die „Neuerfindung des Sozialen“ (Lessenich 2008), dass nämlich jede/r Einzelne für das Wohlergehen der Gesellschaft verantwortlich ist und nicht umgekehrt, auf die Soziale Arbeit, deren Fürsorgepraxis durch die Verbetriebswirtschaftlichung ihrer Arbeitsabläufe und die Durchsetzung des Aktivierungspostulats hinterfragt wird. Soziale Arbeit ist dadurch aufgefordert, sich sozialpolitisch zu positionieren.

Ellen Bareis: Abschließend möchte ich einen Aspekt aufgreifen, denn Sigrid Leitner in die Diskussion einbrachte: das für die Analyse des Wohlfahrtsregimes zentrale „Zusammenspiel zwischen Staat, Markt, Zivilgesellschaft und privaten Haushalten in der Wohlfahrtsproduktion“ inklusive der Transformationen in der „Balance zwischen diesen einander ergänzenden Institutionen über die Zeit“ (s.o.). Während die Matrix von Staat-Markt-Zivilgesellschaft in unserer Diskussion durchgängig präsent war, blieb diese vierte Ebene des Haushalts weitgehend außen vor. Helga Cremer-Schäfer und ich haben eine um die Dimensionen des Haushalts und der alltäglichen Praxis erweiterte Analyse der Wohlfahrtsproduktion in verschiedenen Kontexten als „Arbeitsweisen am Sozialen“, als „Produktion des Sozialen from below“ bzw. als kritische Alltagsforschung gefasst. Damit ist nicht nur die Frage verbunden, welche Aufgaben und Verantwortungen familiären Haushalten seitens Sozialpolitik jeweils entzogen oder zugemutet werden (Defamiliarisierung und Refamiliarisierung). Vielmehr geht es um eine Untersuchungsperspektive, wie Menschen in ihrem Alltag die zunehmend unzumutbaren Zumutungen versuchen zu bearbeiten, in welchen widersprüchlichen Konstellationen dies geschieht, was die Grenzen der Nutzbarmachung von sozialstaatlich bereitgestellten Infrastrukturen sind und wie diese sich in einer zunehmend neoliberalisierten und aktivierenden Sozialstaatlichkeit transformieren respektive verschärfen.

Wenn „die Soziale Arbeit“ in einer eigensinnigen und reflexiv-kritischen „Transformation“ denn lernen wollte, könnte sie solchen regionalen, alltags- und situationsorientierten Untersuchungen sehr viel Wissen darüber abgewinnen, in welcher Form Angebote der Sozialen Arbeit als weitere Zumutung, als ausschließend, blockierend, disziplinierend wahrgenommen und wenn möglich gemieden oder als nutzbare Infrastruktur und Dienstleistung auf eigenwillige Weise in Anspruch genommen werden. Dies lässt sich nicht als fachlicher oder normativer Anspruch „der Sozialen Arbeit“ verstehen. Denn die Form, die Soziale Arbeit jeweils annimmt, ist – ebenso wie andere Aspekte des „wohlfahrtsstaatlichen Arrangements“ – immer im Kontext von Kräfteverhältnissen und institutionalisierten Kompromissbildungen zu verstehen. Als Reflexionsfolie und theoretisch-empirisches Modell der Kritik

dieser Formen der Institutionalisierung und für die Arbeit an den Blockierungen auch durch die Soziale Arbeit ließe sich dieses Wissen aber gut „nutzbar“ machen.

Literatur

- Adorno, T. W. (1962/2003). Zur Logik der Sozialwissenschaften. In ders., *Soziologische Schriften I* (S. 547–562). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Auth, D., Klenner, C., & Leitner, S. (2015). Neue Sorgekonflikte: Die Zumutungen des Adult worker model. In S. Völker & M. Amacker (Hrsg.), *Prekarisierungen. Arbeit, Sorge und Politik* (S. 42–58). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Bareis, E. (2011). Das Utopische als Fluchtlinie von Sozialpolitik: Europa „von unten“ und der utopische Überschuss im Alltagshandeln. In J. Nida-Rümelin & K. Kufeld (Hrsg.), *Die Gegenwart der Utopie. Zeitkritik und Denkwende* (S. 131–146). Freiburg i. Br.: Verlag Karl Alber.
- Bareis, E., & Wagner, T. (Hrsg.). (2015). *Politik mit der Armut. Europäische Sozialpolitik und Wohlfahrtsproduktion „von unten“*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bareis, E., & Wagner, T. (2016). Flucht als soziale Praxis – Situationen der Flucht und Soziale Arbeit. *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 36(141), i.E.
- Belina, B., Heeg, S., Pütz, R., & Vogelpohl, A. (2013). Neuordnung des Städtischen im neo-liberalen Zeitalter. Zur Einleitung. *Geographische Zeitschrift*, 101(3/4), 125–131.
- Benz, B. (2010). Sozialpolitik und Soziale Arbeit. In B. Benz, J. Boeckh & H. Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Soziale Politik – Soziale Lage – Soziale Arbeit. Festschrift für Ernst-Ulrich Huster* (S. 317–336). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Butterwegge, C. (2007). Sinnkrise des Sozialen — das Ende des Wohlfahrtsstaates?. In S. Hering (Hrsg.), *Bürgerschaftlichkeit und Professionalität. Wirklichkeit und Zukunftsperspektiven Sozialer Arbeit* (S. 23–31). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Demirovic, A., Dück, J., Becker, F., & Bader, P. (2011). Die multiple Krise – Krisendynamiken im neoliberalen Kapitalismus. In dies. (Hrsg.), *VielfachKrise. Im finanzdominierten Kapitalismus* (S. 11–28). Hamburg: VSA-Verlag.
- Esping-Andersen, G. (1990). *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Hirsch, J. (1980). *Der Sicherheitsstaat. Das „Modell Deutschland“, seine Krise und die neuen sozialen Bewegungen*. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.
- Jessop, B. (2002). Liberalism, Neoliberalism, and Urban Governance: A State-Theoretical Perspective. In N. Brenner & N. Theodore (Hrsg.), *Spaces of Neoliberalism. Urban Restructuring in North America and Western Europe* (S. 105–125). Malden/Oxford: Blackwell Publishing.
- Kaufmann, F.-X. (1973). Vom Verhältnis von Sozialarbeit und Sozialpädagogik. In H.-U. Otto & S. Schneider (Hrsg.), *Gesellschaftliche Perspektiven in der Sozialen Arbeit* (S. 87–104). Neuwied/Berlin: Luchterhand.
- Kessl, F. (2013). *Soziale Arbeit in der Transformation des Sozialen. Eine Ortsbestimmung*. Wiesbaden: Springer VS.

- Latour, B. (2005). *Reassembling the Social. An Introduction to Actor-Network-Theory*. Oxford: Oxford University Press.
- Leisering, Lutz (2001): Ambivalenz und Immanenz. Die soziologische Kritik am Wohlfahrtsstaat. In: J. Allmendinger (Hrsg.): *Gute Gesellschaft? Verhandlungen des 30. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Köln 2000* (S.1210-1237). Opladen: Leske + Budrich.
- Leitner, S. (2008). Ökonomische Funktionalität der Familienpolitik oder familienpolitische Funktionalisierung der Ökonomie?. In A. Evers & R. G. Heinze (Hrsg.), *Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung* (S.67–82). Wiesbaden: VS.
- Leitner, S. (2016). Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit im Sozialstaat: Umverteilungsnormen im Wandel. In B. Aulenbacher, M. Dammayr, K. Dörre, W. Menz, B. Riegraf & H. Wolf (Hrsg.), *Leistung und Gerechtigkeit*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, i. E.
- Lessenich, S. (2003). *Dynamischer Immobilismus. Kontinuität und Wandel im deutschen Sozialmodell*. Frankfurt/New York: Campus.
- Lessenich, S. (2008). *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: transcript.
- Lewis, J. (2001). The Decline of the Male Breadwinner Model: Implications for Work and Care. *Social Politics*, 8(2), 152–169.
- Luhmann, N. (2002). *Einführung in die Systemtheorie*. Heidelberg: Carl-Auer.
- Lutz, T. (2010). *Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in postwohlfahrtstaatlichen Gesellschaften*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mahon, R. & Keil, R. (2008). Space, Place, Scale. Zur politischen Ökonomie räumlich gesellschaftlicher Redimensionierung. Ein Überblick. In: M. Wissen, B. Röttger & S. Heeg (Hrsg.): *Politics of scale. Räume der Globalisierung und Perspektiven emanzipatorischer Arbeit* (S. 34–56). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Mayer, M. (2003). Das Potenzial des Regulationsansatzes für die Analyse städtischer Entwicklungen am Beispiel territorialer Anti-Armutspolitik. In U. Brand & W. Raza (Hrsg.), *Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes* (S.265–280). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Peck, J., & Tickell, A. (2002). Neoliberalizing Space. In N. Brenner & N. Theodore (Hrsg.), *Spaces of Neoliberalism. Urban Restructuring in North America and Western Europe* (S.33–57). Malden/Oxford: Blackwell Publishing.
- Piketty, T. (2014). *Das Kapital im 21. Jahrhundert*. München: C.H. Beck.
- Ristau, M. (2005). Der ökonomische Charme der Familie. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 2005(23–24), 16–22.
- Rose, N. (1996). The Death of the Social? Refiguring the Territory of Government. *Economy and Society*, 25(3), 327–356. [Deutsch: Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens. In U. Bröckling, S. Krasmann, & Lemke, T. (Hrsg.), *Gouvernementalität der Gegenwart: Studien zur Ökonomisierung des Sozialen* (S.72–109). Frankfurt am Main: Suhrkamp].
- Sandermann, P. (2014). The German Welfare System and the Continuity of Change. In ders. (Hrsg.), *The End of Welfare as We Know It? Continuity and Change in Western Welfare State Settings and Practices* (S. 107–125). Opladen, Berlin & Toronto: Barbara Budrich Publishers.
- Scherr, A. (2015). Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Die Realität der „Menschenrechtsprofession“ im nationalen Wohlfahrtsstaat. *Sozial Extra*, 2015(4), 16–19.

- Schönig, W. (2006). Soziale Arbeit als Intervention. Versuch einer integrierten Definition mit Blick auf Sozialpolitik und Soziale Dienste. *Sozialmagazin: die Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 31(1), 38–45.
- Schützeichel, R. (2009). Neue Historische Soziologie. In G. Kneer & M. Schröer (Hrsg.), *Handbuch Soziologische Theorien* (S. 277–298). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Simmel, G. (1992). *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Gesamtausgabe, Bd. 11. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Steinert, H. (1999). Kulturindustrielle Politik mit dem Großen & Ganzen: Populismus, Politik-Darsteller, ihr Publikum und seine Mobilisierung. *Internationale Gesellschaft und Politik* 4, 402–413.
- Türk, K. (2004). Neoinstitutionalistische Ansätze. In G. Schreyögg & A. Werder (Hrsg.), *Handwörterbuch der Unternehmensführung und Organisation* (4. Aufl., S. 923–931). Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Wolf, M. (2007). Sozialpolitik und Soziale Arbeit jenseits des Wohlfahrtsstaats: Leben auf eigenes Risiko. *Utopie kreativ*, 206, 1153–1170.

Widersprüche gesellschaftlicher Integration

Zur Transformation Sozialer Arbeit

Bilgi, O.; Frühauf, M.; Schulze, K. (Hrsg.)

2017, VII, 268 S. 1 Abb. in Farbe., Softcover

ISBN: 978-3-658-13768-7